



STARRKIRCH-WIL

Eine lebendige Gemeinde im Grünen

Gemeindeverwaltung
Untere Schulstrasse 28
Tel. 062 285 85 85
Fax 062 285 85 84
info@starrkirch-wil.ch
www.starrkirch-wil.ch
*Gesuch Sperrung der Datenbekanntgabe
(Datensperre).doc*

An die
Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil
zHd. Einwohnerkontrolle
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil

GESUCH UM SPERRUNG DER DATENBEKANNTGABE AN PRIVATE

Der/Die Unterzeichnete:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

ersucht, gestützt auf § 27 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) vom 21. Februar 2001
die **Bekanntgabe** seiner/ihrer Daten **an Private zu sperren**.

Gründe: (Zutreffende Felder ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| ☐ Keine Listenauskünfte (Werbung) | ☐ Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre |
| ☐ Schutz vor Neid und Missgunst | ☐ Schutz vor Neugierde |
| ☐ Sicherheitsprobleme | ☐ Schutz vor Belästigungen |
| ☐ Schutz der Familienangehörigen und des
gemeinschaftlichen Zusammenlebens | ☐ |

Bemerkungen:

.....

.....

.....

4656 Starrkirch-Wil,

Unterschrift:

Hinweise:

- Die Sperre wird spätestens 10 Tage nach Eingang des schriftlichen Gesuches wirksam.
- Die Behörde verfügt die Bekanntgabe trotz Sperre, wenn sie dazu durch Gesetz oder Verordnung verpflichtet ist oder die Bekanntgabe nötig ist, um eine auf einem Gesetz oder einer Verordnung beruhende Aufgabe zu erfüllen oder die um Auskunft ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Sperre sie in der Durchsetzung von Rechtsansprüchen behindert.
- Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass dieses Gesuch Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde oder bei einem Gemeindeverband befinden, nicht umfasst.